

4351 J

12. Juni 2006

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Laserdrucker - Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel

Die Debatte um Feinstaub und ultrafeine Partikel lässt sich nicht nur auf die Umgebungs-Luft in Stadt und Land beschränken: möglicherweise ebenso gefährliche Verursacher feiner und ultrafeiner Feinstaub-Partikel befinden sich oft in unmittelbarer Umgebung, nämlich am eigenen Arbeitsplatz: die mittlerweile in fast jedem Büro vorhandenen Laserdrucker und Kopierer.

Laserdrucker emittieren während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen, Ozon und Tonerstaub. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Emissionen von Laserdruckern gesundheitlich bedenklich sind, scheiden sich die Geister: dies hängt nämlich sowohl von den verwendeten Geräten, der Druckintensität, den räumlichen Gegebenheiten aber auch vom verwendeten Druckertoner ab. Zusätzlich erschwert wird die Beurteilung möglicher Gesundheitsgefahren auch dadurch, dass – sofern kein mit Umweltsiegel versehener Drucker verwendet wird - kaum Angaben über die Komponenten handelsüblicher Toner vorhanden sind.

Eine Untersuchung des deutschen Umweltbundesamtes vom Feber 2006 zeigt auf, dass der Betrieb von Laserdruckern zur Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel führen kann. Je nach Gerätehersteller und Gerätealter variiert die Höhe der Partikelfreisetzung. Die Menge der emittierten feinen und ultrafeinen Partikel hängt auch nicht immer mit dem Alter der Geräte zusammen: teilweise trat bei neueren untersuchten Geräten eine höhere Emission ultrafeiner Partikel auf als bei nach Herstelljahr und Gebrauch älteren Geräten. Wie der UBA-Deutschland-Studie entnommen werden kann, finden derzeit weiterführende Untersuchungen zur genaueren Ermittlung des Gesundheitsrisikos von Partikelemissionen aus Bürodruckern statt.

Es ist davon auszugehen, dass der Ausstattungsgrad österreichischer Büros mit Informations- und Kommunikationstechnik (also auch mit Computern und Druckern) ähnlich wie in Deutschland bei über 50% liegt. Fraglich ist, ob die Mehrzahl der im Einsatz befindlichen Laser-Drucker und Toner über Prüfsiegel verfügen, die nur an emissionsarme Geräte verliehen werden (wie z.B. Blauer Engel oder Umweltzeichen). Offen ist auch, ob angesichts der neuen Erkenntnisse zu feinen und ultrafeinen Partikelemissionen ausreichende Maßnahmen zur Minimierung möglicher Gesundheitsrisiken durch Partikelemissionen aus Bürodruckern getroffen werden.

Ein ganz wichtiger Ansatzpunkt wäre die Beschaffung von Druckern und Drucker-Tonern nach dem fortschrittlichsten Stand der Technik, um ausschließlich schadstoffarme Produkte zum Einsatz zu bringen. Eine ganz wesentliche Verantwortung trifft hier auch die Bundesbeschaffungsgesellschaft, die den Ankauf dieser Produktgruppen (Beschaffungsgruppe Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial) für den Bund – und seit der letzten BBG-Novelle auf freiwilliger Basis auch für andere Auftraggeber der öffentlichen Hand abwickelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die Studie des deutschen UBA „Untersuchungen zur Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel beim Betrieb von Laserdruck-Geräten“ bekannt? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
2. Sind in Ihrem Ressort ausschließlich Laserdrucker und Kopierer mit Umweltsiegel (also Blauer Engel, Umweltzeichen,...) im Einsatz?
3. Werden Sie der Bundesbeschaffungsgesellschaft einen Kriterienkatalog zur Neubeschaffung von Drucker-Toner und Druckern ausschließlich nach dem fortschrittlichsten Stand der Technik vorschlagen, der eine zwingende vergleichende Bewertung der Produkte unterschiedlicher Anbieter vorsieht, um nur mehr schadstoffarme Produkte zum Einsatz zu bringen?

